

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	37 (1921)
<b>Heft:</b>	29
<b>Artikel:</b>	Transportable Azetylenapparate
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-581276">https://doi.org/10.5169/seals-581276</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

prägen; denn die Lage verschlimmert sich in der Uhrenindustrie noch fortgesetzt.

**4. Stickerei:** Der Zusammenbruch des Exportes ist hier jämmerlich; erreicht dessen Wert doch nur noch 28 % des vorjährigen. Auch hier ist die Lage fortgesetzt trostlos, ohne daß sich Anzeichen einer Besserung der Lage bemerkbar machen.

**5. Baumwollgewebe:** 46 % des vorjährigen Ausfuhrwertes verzeichnet das diesjährige Ergebnis. Die gegenwärtige Lage ist jener der Seidenindustrie ähnlich.

**6. Elektroindustrie:** Als weißer Rabe unter den vielen, allzuvielen schwarzen figuriert die Elektroindustrie mit 106 % des letzjährigen Ausfuhrwertes. Dieses erfreuliche Ergebnis ist dem immer noch lebhaften Bezug Frankreichs für den Wiederaufbau der verwüsteten Nordprovinzen zu verdanken. Vom Totalexport entfallen 22,1 Mill. Fr. auf Dynamos; 13,6 Millionen auf Apparate; 2,6 Millionen auf Glühlampen; 0,7 Millionen auf Akkumulatoren.

**7. Chocoladeindustrie:** Der Export hat sich befriedigend gehalten; er brachte einen Rückschlag von nur 29 % der sich bescheiden ausnimmt gegenüber dem beispielosen Zusammenbruch der folgenden Exportindustrie.

**8. Anilinsfarben:** Diese weisen den Rekord auf im Umfang des Zusammenbruchs der Ausfuhrätigkeit. Der Export erreicht noch rund  $\frac{1}{4}$  (!!) jenes aus dem 1. Halbjahr 1921. Dieses Debac scheint ähnlich demjenigen eines heftigen Gewitters gewesen zu sein, die nie lange dauern; denn im Export von Anilinsfarben machen sich seit dem Beginn des III. Quartals deutliche Anzeichen einer Wiederbelebung geltend, speziell in der Ausfuhr nach Nordamerika.

**9. Konfektion:** Der Export erreicht noch 52 % des letzjährigen. Die Lage ist hier jene der allgemeinen Textilindustrie.

**10. Baumwollgarne:** Hier erreicht die Exportziffer pro 1921 sogar noch 89 % des letzjährigen Wertes. Zur Hauptache röhrt dies daher, daß hier noch bedeutende Lager abzustossen waren.

**11. Schuhexport:** Der Export ist genau auf 50 % des letzjährigen Wertes gesunken; repräsentiert also den Durchschnitt der allgemeinen Lage der Schweizerindustrie.

**12. Wollgarne:** Die Situation ist ganz ähnlich jener der Baumwollgewebe, auch zahlenmäßig; denn wir sehen hier noch einen Ausfuhrwert von 52 % desjenigen aus dem Jahr 1920, das man seinerzeit als schlimme Zeit ansah, das uns heute aber beinahe als Jahr des Heils erscheint.

**13. Elektrochemische Industrie:** Zu ihr wird gewöhnlich die elektrometallurgische Industrie hinzugerechnet. Die Lage ist hier sehr verschieden. Bei Aluminium ist die Exporttätigkeit verhältnismäßig sehr befriedigend geblieben; bei Karbid und Ferrosilizium, den eigentlichen Vertretern der elektrochemischen Industrie, ist der Exportzusammenbruch ein betrübender, trat aber schon im Jahre

1919 und 1920 ein, so daß er in der diesjährigen Statistik nicht mehr ziffernmäßig in Erscheinung tritt.

**14. Kondensmilch:** Der Export ist auch hier sehr befriedigend geblieben; er erreicht noch 79 % der Wertausfuhr aus dem 1. Halbjahr 1920. Hauptabsatzgebiete sind nach wie vor das Britische Reich und Frankreich mit den bedeutendsten seiner Kolonien.

**15. Pharmazeutica:** Die Ausfuhr ist hier auf 48 % des letzjährigen Wertes gesunken; die Lage repräsentiert auch hier ungefähr den durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der gesamten Schweizer Exportindustrie. Bedarf wäre hier überreichlich vorhanden; aber es fehlt in den meisten früheren Absatzgebieten am finanziellen Vermögen, die Einfuhr zu bezahlen.

**16. Edelsteine und Bijouterie:** Befriedigend ist auch hier der Export geblieben; er erreicht noch 82 % des Wertes aus dem Jahre 1920. Es ist eigentlich befremdend, daß eine Vertreterin des Luxusgewerbes par excellence befriedigend arbeiten kann, während viele Industrien von Bedarfartikeln Lahmgelegt sind.

**17. Strohwaren:** Die Lage ist auch hier eine sehr schlimme; denn der diesjährige Export erreicht nur noch 43 % des vorjährigen Wertes. Im allgemeinen nimmt die Krisis hier noch zu.

**18. Holzexport:** Der Zusammenbruch des Exportes ist hier ein ebenfalls sehr betrübender; erreicht er doch nur noch 37 % des letzjährigen Wertes; dabei müssen wir noch bedenken, daß schon das Jahr 1920 gegenüber den Kriegsjahren einen scharfen Rückschlag brachte.

**19. Hämte und Leder:** Der Export ist hier verhältnismäßig befriedigend geblieben; allein es ist zu bedenken, daß auch hier der Rückschlag schon anno 1920 eingetreten ist.

**20. Papier und Kartonnagen:** Um rund die Hälfte ist hier die Ausfuhr gesunken; daß die Lage hier besonders schlimm ist, weiß jeder, der etwas Einblick in die Verhältnisse besitzt. Eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist noch nicht abzusehen. — y.

## Transportable Azetylenapparate.

Zum Arbeiten auf Baustellen und in kleineren Werkstätten verwendet man von jeher und in den meisten Ländern auch sogenannte transportable Azetylenapparate. Das sind im allgemeinen kleine Azetylenerzeuger, die man verhältnismäßig leicht transporlieren kann. Der Einfachheit halber wird das Gas von denselben direkt mittels eines Gummischlauches zum Schweißbrenner geführt. Da der Schweißbrenner ein regelmäßiges Werkzeug jeder metallverarbeitenden Werkstatt geworden ist, haben diese transportablen Apparate große Verbreitung gefunden. Dank derselben — nicht zuletzt auch wegen ihres relativ billigen Preises — hat die autogene Schweißung sich leicht ausbreiten können.

**Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.  
Telephon-Nummer 506.**

**Spezialfabrik eiserner Formen  
für die Zementwaren-Industrie**

Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Es ist nicht zu verkennen, daß ein Azetylenapparat, an dem man direkt schweißt, eine verhältnismäßig größere Gefahr darstellt, als ein solcher, der ortfest in einem eigenen Raum aufgestellt ist. Allfällige Flammenrückschläge sind umso häufiger, je kürzer die Distanz zwischen Schweißbrenner und Apparat ist und auch ein Zerknall des Apparates ist folgenschwerer, wenn der Apparat neben dem Schweißer selbst steht. Selbstverständlich sind auch gelegentliche Gasaustritte an einem in der Werkstatt stehenden Apparat gefährlicher, als wenn der Apparat in einem eigenen Raum aufgestellt ist.

Der transportable, in der Werkstatt selbst stehende Apparat sollte nicht die Regel sein, sondern der ortsfest in einem eigenen Lokale aufgestellte Apparat.

Da man in der Praxis sehr oft mit der Härte der Wirklichkeit und mit der Enge des Raumes rechnen muß, so kann man der transportablen Apparate nicht ganz entraten. Sie stellen einen, wenn auch nicht idealen Notbehelf dar. Man sollte sich aber immerhin gewisse Schranken in deren Anwendung anlegen. Ganz unzulässig und gefährlich ist es, wenn man in Werkstätten irgendwelcher Größe Acetylenapparate mit ca. 10—20 kg Karbidladung hineinstellt, daran einen Schlauch anknüpft und das nur einen transportablen Apparat nannt.

hängt und das nun einen transportablen Apparat nennt. Früher waren transportable Azetylenapparate mit Karbidladung von 2 kg zugelässig. Später waren es 4 kg. Diese Zahl war auch noch in den Entwurf zu schweizerischen Unfallverhütungsvorschriften aufgenommen worden. An der Versammlung des S. A. V. in Zürich am 12. Februar regte ein Apparatesfabrikant an, es möchten 8 kg Karbidladung für transportable Azetylenapparate erlaubt werden,

Es geht auch daraus hervor, daß die Tendenz besteht, solche Apparate mehr und mehr als Regel anzusehen und wenn möglich von dem eigenen Apparatelokal mehr abzusehen.

Anderseits haben aber gerade die transportablen Acetylapparate erfahrungsgemäß die meisten Unfälle verursacht und es ist deshalb geboten, hier sorgfältige Überlegung walten zu lassen.

Das dringende Bedürfnis von Industrie und Gewerbe nach kleinen Werkstätten-Azethylenapparaten sei zu gegeben. Es fragt sich nur, wie man die bisher damit verbundene, nicht unwesentliche Gefahr ausschalten kann.

In erster Linie dadurch, daß man die Bauart des Apparates selbst ganz sicher wählt. Es gab bisher zugestandenermaßen Bauarten von Apparaten, welche mehr Unfälle aufwiesen als andere und daraus muß man die Konsequenzen ziehen. Die Apparate mit Vergasung des Karbids in den Gasglocken sind gefährlicher als diejenigen mit Vergasung außerhalb der Gasglocke. Dieser Grundsatz ist in den neuen Unfallverhütungsvorschriften anerkannt worden. Damit ist für die Bauart der Apparate ungeheuer viel gewonnen. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes kann man in bezug auf die Werkstättenapparate eine Erleichterung in Betracht ziehen.

Anderseits ist es aber in die Augen fallend, daß zur Charakterisierung eines transportablen Werkstättenapparates auch die Größe der Gasglocke, d. h. die Größe des jeweils vorhandenen Gasvorrates eine Rolle spielt und zur Charakterisierung herangezogen werden muß. Je größer der Gasvorrat, umso größeres Risiko stellt der Apparat dar. Unter sorgfältiger Abwägung aller Umstände ist man dazu gelangt, als Höchstmaß einer Gasglocke für Werkstättenapparate ein Volumen von 300 Liter anzusehen.

So sind wir dazu gekommen, als transportable oder Werkstättenapparate gewisse, kleine, leicht tragbar oder fahrbar gebaute Acetylenapparate anzuerkennen, welche jedoch höchstens eine Karbidladung von 8 kg besitzen. Selbstverständlich können es unter Umständen auch Apparate ohne schwimmende Gasglocke sein, wenn deren Gasglocke nicht mehr als 300 Liter fasst. Dabei dürfen solche Apparate unter Umständen auch an eine Rohrleitung in der Werkstatt selbst angeschlossen werden.

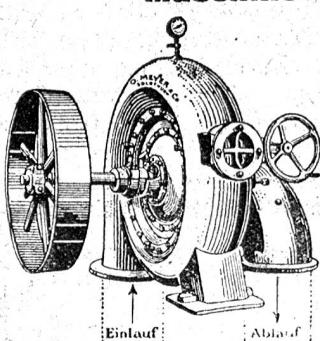
Wir möchten jedoch damit keinesfalls dazu ermuntern, diese transportablen Apparate überall an Stelle ortfest in eigenem Raume aufgestellter Apparate zu benützen. Das letztere ist fast immer besser, wenn auch vielleicht etwas teurer.

Der Art. 19 des Normaltextes zu einer kantonalen Verordnung betr. Azetylen und Karbid lautet demnach in gegenwärtiger Fassung:

Als Werkstättenapparate gelten solche kleine, leicht transportfähig gebaute oder fahrbare Acetylenapparate mit höchstens 8 kg Karbidfüllung und höchstens 300 Liter Volumen des Karbidbehälters, welche von der Kontrollstelle auf eingereichte Anmeldung und Prüfung hin ausdrücklich für diesen Zweck als zulässig anerkannt worden sind.

Azetylenapparate dieser Art dürfen auch im Freien, auf Baustellen oder in gut ventilierbaren Werkstätten benutzt oder daselbst an feste Rohrleitungen angeschlossen werden, sofern der betreffende Raum für jeden aufgestellten Apparat mindestens 50 m<sup>3</sup> Luftraum aufweist.  
(Aus: "Azetylen und autogene Schweißung.")

**O. Meyer & Cie., Solothurn**  
**Maschinenfabrik für**



**Francis-  
Turbinen**

# Peltonturbine Spiralturbine Hochdruckturbinen für elektr. Beleuchtungen

# **Turbinen-Anlagen** von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burrus Tabakfabrik Boncourt. Schwarz-Weberi Bellach. Schild frères Grenchen. Tuchfabrik Langendorf. Gerber Gerberei Langnau. Girard frères Grenchen. Elektra Ramiswil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Henzi Attisholz. Greder Münster.  
Burgher Moos-Wikon. Gauch Bettwil. Burkart Matzendorf. Jermann  
Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St-Blaise. Vallat. In Beurnevésin. Schwarb Eiken. Sallin Villaz St. Pierre. Häfelfinger Diegten. Gerber Biglen. 3771

## Verschiedenes.

† Architekt und Schätzungsbaumeister Fritz Löw  
Briester in Arlesheim (Baselland) starb am 8. Oktober  
im Alter von 62½ Jahren infolge eines Schlaganfalles.  
Als Samstag abends in Arlesheim ein kleinerer Brand  
ausbrach, begab sich Herr Löw, der sich als früherer  
Feuerwehrkommandant darum interessierte, auf den Brand-  
platz. Wohl infolge der Aufregung traf ihn auf dem  
Platz ein Herzschlag, dem er erlag.

† Malermeister Alois Hollmann-Zimmermann in Zürich starb am 16. Oktober im Alter von 45 Jahren.

<sup>†</sup> Dachdeckermeister Johann Eisenring-Meyer in Zürich starb am 13. Oktober durch Unglücksfall im Alter von 42 Jahren.